

Konzeptionelle Ausarbeitung zum Lernen von zuhause / Bliestalschule Oberthal

Auf Grund des stark gestiegenen Infektionsgeschehens sowie der neueren Erkenntnisse über Mutationen des SARS-CoV2-Virus, hat die Landesregierung entschieden, dass die bisherigen Maßnahmen mit der Aussetzung der Präsenzpflcht - mit Ausnahme der Schüler*innen, die in diesem Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen - bis zum 14.02.2021 verlängert werden. Daher bleibt der Präsenzunterricht für alle Klassen ausgesetzt und es findet ein begleitetes „Lernen von zuhause“ statt. In begründeten Fällen wird jedoch ein angepasstes Betreuungsangebot für die Schüler*innen am Vormittag angeboten. Für alle Schüler*innen, die an den Prüfungen des Hauptschulabschlusses teilnehmen, findet ebenfalls ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule statt, der insbesondere der Prüfungsvorbereitung dient.

Unter den aktuell schwierigen Bedingungen kommt dem „Lernen von zuhause“ somit eine besondere Bedeutung zu. Die Rahmenbedingungen für diese Lernform, die auch die Schüler*innen der Bliestalschule betreffen, sollen im Folgenden näher erläutert werden.

Grundsätzlich erfüllen die Schüler*innen auch weiterhin ihre Schulpflicht, indem sie an den Unterrichts- und Lernphasen teilnehmen und die in diesem Rahmen ergehenden Arbeitsaufträge bearbeiten. Ist dies krankheitsbedingt nicht möglich, ist die jeweilige Schülerin oder der jeweilige Schüler nach der bekannten Vorgehensweise zu entschuldigen und die betreffende Lehrkraft zu informieren.

Gestaltung des „Lernens von zuhause“

Die Lernmaterialien

Bei der Gestaltung der Lernmaterialien durch die Lehrkraft wird besonders darauf geachtet, dass die Lernmaterialien abwechslungsreich und dem individuellen Leistungsstand der Schüler*innen entsprechen. Um eine Überforderung zu vermeiden, werden die Materialien in einem angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt, der ein begrenztes Zeitfenster von ungefähr einer bis maximal zwei Wochen nicht überschreitet.

Enge Begleitung durch die Lehrkraft

Alle Lehrkräfte begleiten das „Lernen von zuhause“ besonders engmaschig. Das bedeutet, alle Schüler*innen haben mindestens zwei Mal wöchentlich Kontakt zu ihren Lehrerinnen und Lehrern und erhalten regelmäßig ein Feedback zu ihren Lernfortschritten und der Bearbeitung ihrer Arbeitsmaterialien. Dies geschieht über Telefonkontakte oder Videokonferenzen. Die Schüler*innen können ihre Lehrerinnen und Lehrer in besonders dringenden Fällen per E-Mail oder auch telefonisch erreichen. Die Kontaktdaten sind allen Schüler*innen bzw. den Erziehungsberechtigten bekannt.

Beratung

Auch der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten ist während des „Lernens von zuhause“ nicht zu vernachlässigen. Insbesondere bei offenen Fragen rund um die Lernpakete sowie anderweitig auftretenden Problemen im „Lernen von zuhause“ finden die Erziehungsberechtigten bei den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern ein offenes Ohr und können sich beraten lassen. Neben den oben genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme gibt es in begründeten Fällen die Möglichkeit, persönliche Gespräche außerhalb des pädagogischen Angebotes am Nachmittag zu vereinbaren. Diese Gespräche finden selbstverständlich mit Sicherheitsabstand und mit Mundnasenschutz statt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind weiterhin damit beschäftigt, den Schüler*innen und deren Familien oder Erziehungsberechtigten Beratungsmöglichkeiten aufzuzeigen oder weitergehende Hilfen zu vermitteln, die über das schulische Angebot hinaus gehen. Auch beispielsweise der Kontakt zur Berufsberatung für die höheren Klassenstufen wird bei Bedarf hergestellt.

Erreichbarkeit der Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten

Können Schüler*innen zuhause nicht lernen und ihre Arbeitsmaterialien adäquat bearbeiten, so besteht die Möglichkeit, in Absprache mit ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer im Rahmen des pädagogischen Angebotes in der Schule einen individuellen Arbeitsplatz zu erhalten. Gegebenenfalls kann hier auch die an der Schule tätige Schulsozialarbeiterin miteinbezogen werden, die in besonders schwierigen Situationen problemlösend zur Seite steht.

Bedeutsam ist, dass die Schüler*innen auch weiterhin schulpflichtig sind und an den angesetzten Telefonaten und Konferenzen teilnehmen müssen.

Nutzung Digitaler Medien

An der Bliestalschule steht der Schüler bzw. die Schülerin mit seiner bzw. ihrer je individuellen Lernausgangslage im Mittelpunkt des pädagogischen Geschehens. Die Lehrkräfte wählen daher aus den vorhandenen methodisch- didaktischen Möglichkeiten eine für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler angemessene und geeignete Methode zur Begleitung des Lernprozesses. Das Lernen kann daher in digitaler Form begleitet werden (z.B. anhand von Videokonferenzen) oder auch in Form von Lernpaketen, die in Papierform auf dem Postweg zur Verfügung gestellt werden. Auch ein Tandem aus beiden Methoden, digital (Videokonferenzen) und analog (Lernpaket mit Wochenplan und Arbeitsmaterial wie Arbeitsblättern), wird als sinnvoll erachtet und praktiziert. Als geeignetes Videokonferenzsystem wird OSS/BBB oder WebEx den Lehrkräften seitens der Schulleitung empfohlen und nahegelegt, da beide als rechtskonform eingestuft sind.

Grundsätzlich gilt, dass das Abfilmen des Bildschirms mit einem weiteren Endgerät, z. B. einem Smartphone, nicht erlaubt ist und eine Straftat darstellt. Sowohl im Präsenzunterricht im Klassenraum als auch im Online-Unterricht ist es verboten, heimlich Aufnahmen zu machen bzw. zu filmen.

Derzeit wird die Nutzung einer Lernplattform für unsere Schüler*innen nicht für sinnvoll erachtet, da vielen Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigten nicht die erforderlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen (z.B. Drucker, uneingeschränkter Internetzugang usw.). Die Handhabung einer solchen Lernplattform erscheint zudem einigen Schüler*innen und Erziehungsberechtigten zu kompliziert, wodurch der Zugang zur schulischen Bildung nicht allen chancengleich ermöglicht werden kann. Aus diesem Grund verzichten die Lehrerinnen und Lehrern, denen das Wohl aller ihrer Schüler*innen sehr wichtig ist, unter ständiger Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Lernausgangslage, derzeit auf den Gebrauch einer solchen Lernplattform.

Geeignete technische Ausstattung

Auf eine technische Ausstattung der Schüler*innen wird Wert gelegt und bei den Familien erfragt. Tablets können auf Antrag durch den Landkreis St. Wendel (Sachkostenträger der Schule) zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen bei der weiteren Vorgehensweise zur Beantragung dieser technischen Ausstattung.

Leistungsbewertung im „Lernen von zuhause“ und Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht

Ist ein Wiedereinsetzen des Präsenzunterrichts möglich, zunächst als Wechselunterricht, sollen die Schüler*innen erst einmal in Ruhe wieder in der Schule ankommen. Hierzu gehört die Möglichkeit eines intensiven Austausches über die Erfahrungen und Erlebnisse in den vergangenen Wochen gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. Um den Unterricht angemessen und erfolgreich fortzusetzen, wird zuerst die individuelle Lernausgangslage aller Schüler*innen berücksichtigt und der Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht mit geeigneten individuellen Lernstandserhebungen in Erfahrung gebracht (= Grundprinzip der diagnosegeleiteten individuellen Lernförderung). Grundsätzlich kann die Anzahl der großen Leistungsnachweise (GLN) im zweiten Halbjahr auf Grund der aktuellen Situation vermindert werden. Die Bearbeitung der Wochenpläne wird von den Lehrkräften angemessen berücksichtigt.

Ab dem 22. Februar findet neben dem bereits vorhandenen pädagogischen Angebot der Einstieg in den Wechselunterricht statt. Folgende Klassen werden somit ab dem **22.02.2021** an der Bliestalschule vor Ort beschult:

Kl. 1-3 (Frau Vochtel)

Kl. 3/4 (Frau Sefrin)

Kl. 5 (Frau Loch)

Kl. 5/6 (Herr Weiland)

Die restlichen Schüler*innen der Kl. 6 bis 9 verbleiben b.a.w. im „Lernen von zuhause“. Die Klasse 10 ist dauerpräsent an der Schule.

Am 23.02.2021 wird der Ministerrat das weitere Vorgehen festlegen.

Chronologische Folge ab 24.02.2021 in separater und fortlaufender Tabelle!

gez. M. Biehl, FSL

gez. G. Schröder, FSR